Assekuranznummern vs. Polizeinummern

Hausnummern-Konkordanz für das Gemeindegebiet fertiggestellt

Als es 1876 um die Finanzierung der ersten Haus- und Löschwasserversorgung ging, wollte man das *«Staatsgebäude No. 46»* nicht anschliessen *«insofern nicht für das letztere entsprechender Ersatz geleistet wird»*. Bei diesem Gebäude handelte es sich um – das Pfarrhaus!

Unbekannt ist mir derzeit, ob der Kanton für den Anschluss bezahlt hat und falls nicht, ob die Weiacher ihren Pfarrherrn, Johannes Stünzi, tatsächlich haben auf dem Trockenen sitzen lassen. Allzu unbeliebt kann er sich in seinen dreissig Amtsjahren (1866–1896) ja nicht gemacht haben. Sonst würde man seine Grabplatte wohl kaum bis heute in der Friedhofmauer finden.

Nummernkonkordanz Weiach

Wie es zur untenstehenden Tabelle kam, kann ich Ihnen jedoch genau erklären:

1812	1895	1955	Ortsteil	Bezeichnung
46	77	245	Oberdorf	«Staatsgebäude» s. §5 Statuten Wasserversorgung 1876
46B	78	241	Oberdorf	«Waschhaus Eigenthümer: Der Staat»
46A	79	243		«Eigenthümer: Der Staat»
47	80	239	lm Bühl	«Kirche»
48A	81	237	lm Bühl	«Löschgerätheschopf»
48A	82	237	lm Bühl	(Altes) «Gemeinde- und Spritzenhaus»
48B	83	238	lm Bühl	«Waschhaus. Eigenthümer: Gemeinde Weiach»
700	00	200	IIII DUIII	"VVasorinads. Ligerithanier. Gemeinde VVelacit"

Das Waschhaus im Oberdorf gehört zum Pfarrhaus, dasjenige im Bühl liegt gleich über der Strasse, ist heute ein Kühlhaus und dient zur Aufbahrung der Leichname bis zum Tag der Beerdigung.

Diese sogenannte Konkordanz zwischen den verschiedenen Nummerierungssystemen der kantonalen Gebäudeversicherung ist in den letzten Monaten vom Verfasser erstellt worden, um eben solche Fragen wie die mit dem Staatsgebäude Nr. 46 lösen zu können.

Nummerierungssysteme der Gebäudeversicherung, 1812–1895–1955

Der Gebäudebestand einer Gemeinde ist über die Jahrzehnte zum Teil grösseren Veränderungen unterworfen. Häuser brennen ab, werden abgerissen oder zerfallen gar. Neue Bauten entstehen, was gerade in den letzten paar Jahren eher die Regel als die Ausnahme war. Zusammenlegungen, Teilungen und Umnutzungen waren auch früher gang und gäbe: wenn das Nummerierungssystem nicht auf solche Veränderungen ausgelegt ist, dann wird das Verzeichnis nach einigen Jahren derart unübersichtlich, dass nur ein Neuanfang weiterhilft.

Seit der Gründung der Gebäudeversicherung im Jahre 1809 sind deshalb insgesamt dreimal neue Nummernsysteme eingeführt worden. 1812 erhielt die Mühle im Oberdorf, das Haus des damaligen Gemeindepräsidenten Bersinger – noblesse oblige – die N°. 1. Anno 1895 wurde die erste Umnummerierung fällig, unter anderem, weil neu auch kleine Bauten, wie Bienenhäuser, versicherungspflichtig wurden; die Mühle war nun mit der N°. 6 gekennzeichnet.

Neubauten erhielten durch Unglück oder Abbruch freigewordene oder fortlaufende Nummern – unabhängig von ihrem Standort im Gemeindegebiet. Das 1925/26 beim östlichen Dorfeingang erbaute Gemeinde-Schlachthaus trug die früher einmal für ein Wasserrad am Rhein verwendete Nr. 199. Dieses Wasserrad wurde 1912 «fortgeschwemmt» und offenbar nicht ersetzt.

Im Jahre 1955 schliesslich wechselte die Gebäudeversicherung auf das von ihr heute noch verwendete System. Die Nummern wurden im wesentlichen nach Ortsteilen vergeben und zwar so, dass für künftige Neubauten auf freien Plätzen (bspw. zwischen Chälen und Oberdorf) auch im Nummernsystem noch Raum für Neubauten war. Die Mühle wurde zur Nr. 305.

Das Nummerierungssystem von 1955 orientierte sich erstmals an einem Links-/Rechts-Schema. Gebäude auf der linken Seite der Strasse (vom Beginn der Strasse her gesehen) wurden mit ungeraden, solche auf der rechten Seite mit geraden Nummern gekennzeichnet.

Polizeinummerierung der Gemeinde Weiach, 1992

Am 7. April 1992 erliess der Gemeinderat die *Verordnung über die Strassenbezeichnung und die Hausnumerierung sowie das Aufstellen amtlicher Signale.* Die Gebäudeversicherungsnummern wurden durch das neue System nicht abgelöst, sondern nur überlagert. Dazu § 4:

«Die Bezeichnung der Gebäude erfolgt mit Gebäudeversicherungsnummern. Gebäude, die an einer Strasse mit Strassenbezeichnung stehen, erhalten zusätzlich eine Polizeinummer: Für abgelegene Häuser und Höfe oder solche in Gebieten ohne bauliche Entwicklung kann der Gemeinderat auf die Polizeinumerierung verzichten.»

Es war unter anderem diese bauliche Entwicklung, die den Ausschlag zum gebäudeversicherungsunabhängigen Polizeinummernsystem gab. Seit die Gebäudeversicherung 1982 damit begonnen hatte, tiefe Nummern, die nach System 1955 eigentlich für Aussenhöfe reserviert waren, auch im Dorf selbst zu verwenden, traten Probleme auf: Wie sollte man beispielsweise jemandem erklären, dass sich das neu erbaute Mehrfamilienhaus Chälenstrasse 2 (heute: Im Bruchli 1) in einem Seitenweg rechterhand der Chälenstrasse nach den Nummern 500 und 508 befindet – und eben nicht am «Tor zur Chälen» an der Einmündung zur Stadlerstrasse?

Die Polizeinummerierung ist nur innerhalb einer Strasse eineindeutig. Es kann also nun im Gegensatz zu früher in der Gemeinde mehrere Nr. 23 geben. Strassenname und Nr. gehören in der Polizeinummerierung untrennbar zusammen. Nach dem System der Gebäudeversicherung konnte man bis 1992 als Adresse einfach «Nr. 245 in Weiach» notieren. Die Post würde wohl noch heute herausbekommen, dass damit das Pfarrhaus gemeint ist, uns Normalsterblichen aber dürfte die Adresse «Bühlstrasse 17, 8187 Weiach» mittlerweile geläufiger sein. Ein Weiacher des 19. Jahrhunderts würde das Pfarrhaus kaum unter der Adresse Bühlstrasse suchen – die historische Grenze zwischen Bühl und Oberdorf lief nämlich der südlichen Friedhofmauer entlang, wie die Ortsteilangabe im Lagerbuch der Gebäudeversicherung (s. oben) zeigt. So verwischt die moderne Zeit die jahrhundertealte Grenze zwischen zwei Dorfteilen.

Unterscheiden kann man die beiden Nummerierungssysteme übrigens ganz einfach: Schilder der Gebäudeversicherung enthalten schwarze Ziffern auf weissem Grund (§ 6), die Polizeinummern der Gemeinde weisse Zahlen auf blauem Grund, analog zu den Strassentafeln (§ 7).

Dazu die Verordnung von 1992: An Gebäuden mit Polizeinummer ist diese «so anzubringen, dass sie von der Strasse aus, zu welcher das betreffende Gebäude gezählt wird, gut ersichtlich ist. Steht das Gebäude abseits, so ist an der Strasse eine Zusatznummer anzubringen». Die Gebäudeversicherungsnummer dagegen gehört zum Haus. Sie ist «im Gebäudeinnern an leicht sichtbarer Stelle anzubringen», wenn das betreffende Gebäude über eine Polizeinummer verfügt, sonst an deren Stelle aussen am Gebäude.

Dreh- und Angelpunkt des Polizeinummern-Systems ist die Kreuzung der Hauptstrasse Nr. 7 mit der Kantonsstrasse beim «Sternen». Ausgehend von diesem Punkt wird in alle Richtungen dorfauswärts gezählt (§ 8). An mehreren Strassen liegende Gebäude (Eckgebäude) *«erhalten diejenige Nummer zugeteilt, an welcher sich der Hauseingang oder Zugang befindet»* (§ 9).

Und warum haben einige Häuser keine blauen Täfelchen? § 12 erklärt, weshalb: «Die Polizeinumerierung erstreckt sich auf alle Gebäude, welche zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind oder deren Zweckbestimmung eine Numerierung notwendig macht (z.B. gewerbliche oder öffentliche Bauten). Für die übrigen Gebäude und für unüberbaute Gebiete sowie für Höfe und Gärten sind Nummern vorzubehalten für den Fall, dass später Wohngebäude erstellt werden (Polizeinumerierungsplan). Reichen die reservierten Nummern dannzumal nicht aus, werden sie mit Buchstaben ergänzt.»

Im Sommer 1992 wurde das Strassenverzeichnis überarbeitet, ab November 1992 schliesslich führte die Gemeinde das Polizeinummernsystem ein. Und die Mühle? Die findet man heute unter der Adresse «Müliweg 7» und wie schon 1812 wohnt dort – der Herr Gemeindepräsident.

Quellen

Lagerbücher der Gebäudeversicherung: StAZH RR I 397a & b

Konkordanz Assekuranz-Nr. 1895? 1955: StAZH RR I 200a

Konkordanz Assekuranz-Nr. ? Polizei-Nr.: Korrespondenz Hr. Fröhlich, GVZ vom 19.8.2002.

Verordnung über die Strassenbezeichnung und die Hausnumerierung sowie das Aufstellen amtlicher Signale vom 7. April 1992. In: MGW, Mai 1992, Seiten 8-11.

Einwohner dürfen Vorschläge für noch namenlose Strassen einreichen. Zürcher Unterländer, 9.7.1992.